



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

II.4.2 Die verschiedenen Formen der verkürzten
VolksschullehrerInnenausbildung

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

„Dazu hatte wesentlich der massive Druck seitens der katholischen Kirche beigetragen, die auch mit Unwahrheiten operierte.“ (ebd., S. 81)

II.4.2 Die verschiedenen Formen der verkürzten VolksschullehrerInnenausbildung

II.4.2.1 „Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer“ und „Kurse für Hilfslehrkräfte“

Die Notwendigkeit der schnellen Ausbildung von VolksschullehrerInnen führte anfänglich zu einer Konzentration auf behelfsmäßige Kurse entsprechend §7.a)-3 der ECI Nr. 24. Deren Planung begann etwa im Oktober 1945 und wurde von der Schulabteilung des Mindener Regierungspräsidenten initiiert. Diese schlug der „Education Branch“ die Errichtung von Sonderlehrgängen vor, die ein Jahr dauern und nur „für ehemalige Soldaten“ (StA MS, OP 8372) offen sein sollten. Die Genehmigung hierfür erteilte die britische Militärregierung am 25. Oktober 1945; einzige Auflage war die Trennung der Kurse von den höheren Schulen, sie sollten eigenständig durchgeführt werden. Abgelehnt wurden die von Minden ebenfalls vorgeschlagenen verkürzten Lehrgänge für ehemalige SchülerInnen der nationalsozialistischen Lehrerbildungsanstalten (LBA); für diese beharrten die Briten auf mindestens zweijährigen Kursen (vgl. ebd.).

Daß von seiten der deutschen Behörden solche Lehrgänge ausschließlich für Kriegsteilnehmer initiiert wurden – die Münsteraner Schulabteilung wollte sie ebenfalls so einrichten, während Arnsberg das ablehnte, Kriegsteilnehmer aber zumindest bevorzugte –, läßt auf ein bestimmtes – fragwürdiges – historisches Verständnis bei Teilen der Schulverwaltung schließen, das exkursorisch an bereits angesprochenen Überlegungen Erich Wenigers verdeutlicht werden soll. Der Göttinger Pädagoge sah in der Ausbildung zur/zum VolksschullehrerIn eine „Chance, die der jungen, aus dem Krieg heimkehrenden Generation ihre Ehre läßt, ihr eine große Aufgabe im Kampf gegen die Volkszerstörung gibt“ (Weniger 1946, S. 309). Abgesehen von der wenig reflektierten Wortwahl – etwa bei den Begriffen „Ehre“, „Kampf“ und „Volkszerstörung“ – scheint in Wenigers Konzeption eine Mystifizierung des Kriegserlebnisses durch. Für ihn beruhten die Arbeit als VolksschullehrerIn und das „Soldatentum“ auf denselben Werten, und zwar der „Zucht“ und der „Pflichterfüllung“:

„Wenn Sie nicht nach dem Maß Ihrer Einsicht und Ihrer Verantwortung Ihre Pflicht als Soldat getan hätten, so könnten wir Sie nicht brauchen, weil wir nicht sicher wären, daß Sie jetzt Ihre Pflicht als Volkserzieher ernst nehmen könnten.“ (ebd., S. 319)

Weniger sah von der Frage, für wen und für was diese „Pflicht“ erfüllt worden war und werden sollte, ab, obwohl das unreflektierte Beharren auf der „Pflichterfüllung“ im Nationalsozialismus systemstabilisierend gewirkt und den Krieg verlängert hatte (vgl. Heer/Naumann 1995). Wer sich als Andersdenkender retten konnte, indem er das Land verließ, wurde von Weniger als „ewiger Emigrant“ (Weniger 1946, S. 321) diffamiert. Mit der Wertschätzung des „Soldatentums“ und der Einrichtung von Lehrgängen ausschließlich für KriegsteilnehmerInnen wurden bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen: EmigrantInnen, Deserteure, Zurückgestellte, GegnerInnen des Nationalsozialismus etc. Frauen dagegen wurden von Weniger einbezogen – wenn sie als „Helferinnen“ der Wehrmacht wie die Männer ihre „Pflicht“ erfüllt hatten.

Die Schulabteilung des Regierungspräsidenten von Minden wollte bereits am 1. Dezember 1945 vier einjährige „Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer zur Ausbildung als Volksschullehrer“, wie der offizielle Name lautete, eröffnen, und zwar in Bielefeld, Minden, Paderborn und Gütersloh (vgl. StA MS, OP 8085). Die Zahl erhöhte sich schließlich auf fünf, da der zu erwartende Bedarf an LehrerInnen sich als noch größer herausstellte. Der fünfte Lehrgang wurde in Warburg eingerichtet (vgl. StA MS, OP 8293). Die Kurse waren jeweils für etwa 30 Teilnehmer, die nicht älter als 30 Jahre sein durften, konzipiert. Als Vorbildung wurde das Abitur gefordert. Es mußten 240 RM pro Jahr an Schulgeld gezahlt werden; einem Viertel der Teilnehmer wurde der Betrag jedoch erlassen oder ermäßigt. Für Bedürftige waren Unterhaltszuschüsse vorgesehen. Diese erschienen „vom Standpunkt des demokratischen Staates aus als notwendig, [...] um geeigneten unbemittelten Bewerbern den Zugang zu dem für den Neuaufbau des Staates so wichtigen Amt des Volksschullehrers nicht zu verschließen“ (StA MS, OP 8085). Die Ausbildung in diesen Sonderlehrgängen war stark verschult: 35 Wochenstunden mußten belegt werden, von denen lediglich sechs frei gewählt werden konnten. Ein Schwergewicht lag auf den erziehungswissenschaftlichen Fächern: drei Unterrichtsstunden Psychologie, vier Stunden Pädagogik und zwei Stunden Philosophie, die von LehrerInnen mit Universitätsstudium vermittelt wurden. Zweiter Schwerpunkt war die Schulpraxis, für die zehn Stunden wöchentlich und ein vierwöchiges Landschulpraktikum angesetzt waren. Fachlich wurde der Stoff der höheren Schule als ausreichend angesehen, dieser sollte lediglich in sechs Stunden vertieft werden – beschränkt allerdings wiederum auf die Fächer der Volksschule. Für Methodik waren acht Stunden vorgesehen, die von VolksschullehrerInnen gehalten werden sollten. Hinzu kamen noch eine Stunde Schulkunde (vom Schulrat) und eine Stunde Schulhygiene (vom Amtsarzt).

Die schlechten materiellen Bedingungen verzögerten die Eröffnung des ersten Kurses bis ins Jahr 1946. Als dieser am 22. Januar mit 42 Teilnehmern in Bielefeld seinen Lehrbetrieb aufnahm, konnte weder den DozentInnen ihr Gehalt ausgezahlt werden noch waren irgendwelche Anschaffungen getätigt. Anfragen der Finanzabteilung des Mindener Regierungspräsidenten an die Provinz

Westfalen, wann denn endlich eine Überweisung vorgenommen werde, finden sich in den Akten des Oberpräsidiums bis zum 15. April 1946, d.h. zwölf Wochen nach Lehrbeginn (vgl. ebd.). Die Genehmigung für den zweiten Sonderlehrgang wurde von der Militärregierung erst am 21. März ausgesprochen, so daß er schließlich am 13. April 1946 eröffnet werden konnte, und zwar in Gütersloh. Dieser Kurs hatte 38 Teilnehmer. Mit gleicher Anzahl begann am 26. April in Minden ein Lehrgang, Ende Mai folgten je ein Lehrgang in Paderborn und Warburg mit 41 bzw. 33 Teilnehmern.

An den „Sonderlehrgängen für Kriegsteilnehmer zur Ausbildung als Volksschullehrer“ des Regierungsbezirks Minden läßt sich untersuchen, wie die Personalpolitik der Briten bei der Besetzung der Leiterstellen aussah. Schließlich hatte die ECI Nr. 24 gefordert, daß „besondere Sorgfalt bei der Auswahl des Lehrkörpers (besonders bei den Schulleitern)“ (StA MS, OP 8293) anzuwenden sei. JedeR einzelne DozentIn mußte von der britischen Militärregierung akzeptiert werden. Die Namen der Leiter der Sonderlehrgänge in Bielefeld und Minden werden in den Akten des Oberpräsidiums nicht erwähnt, dagegen sind die der übrigen drei bekannt: Leiter des Sonderlehrgangs Gütersloh war Dr. Wilhelm Stähler, Dr. Karl Beyerle war Leiter in Paderborn, und Dr. Ludwig Maasjost wurde Leiter des Warburger Lehrgangs. Alle drei Personen lehrten später an der Pädagogischen Akademie Paderborn. Die folgenden biographischen Kurzporträts geben Hinweise darauf, welche kulturell-wissenschaftlichen Vorstellungen die Genannten vertraten und wie es ihnen in der Zeit des Nationalsozialismus ergangen war.

Ludwig Maasjost wurde am 23. Juli 1905 in dem Bauerndorf Oesterwiehe im Kreis Wiedenbrück geboren. Der väterliche Bauernhof war klein, ebenso das Kolonialwarengeschäft, das die kinderreiche Familie jeweils bis zur Ernte „über Wasser“ hielt. Die familiäre Mentalität der Maasjosts wird in einem Bericht deutlich, der 1941 – vermutlich von Ludwig Maasjost – geschrieben wurde: Ordnung, Sauberkeit, Sparsamkeit und vorausschauende Planung waren die Tugenden, die das Leben bestimmten. Die katholische Familie war sehr religiös, wobei die Kirche Autorität und Lebenshilfe bot:

„In Dingen, die ihrer (der Mutters; S.B.) Einsicht entzogen waren, ließ sie sich führen. So holte sie aus der Kirche (Messe und Sakramente) immer wieder die Kraft und das frohe Gemüt für das Schaffen im Alltag.“ (UniA PB, A.V.1-Maasjost)

Ludwig Maasjost hielt dieses Orientierungsmuster der Familie mit seinen spezifischen Elementen der Religiosität, Naturverbundenheit und Heimattreue sowie der hierarchischen Struktur vom Vater über die Mutter hinunter zu den zwölf Kindern auch als 36jähriger Lehrer für vorbildhaft:

„Sie (die Mutter; S.B.) hatte ein wunderbares Autoritätsgefühl, Sinn für hierarchische Ordnung. Vater war und blieb der erste, obgleich sie doch die Seele des Hauses war. Vater bestimmte, wann wir barfuß gingen, wobei der Kuckucksruf ent-

scheidend war. Sie deckte auch Vater, selbst wenn er hart gegen uns war [...], mochte es ihr auch selbst weh tun. Dieser Sinn für Ordnung und Unterordnung stammte wohl sehr aus ihrer religiösen Haltung.“ (ebd.)

Nach dem Besuch der Volksschule in Kaunitz bereitete sich Maasjost auf dem Progymnasium in Rietberg drei Jahre lang auf den Besuch des Theodorianums in Paderborn vor, wo er 1926 sein Abitur machte. Anschließend studierte er an der Philosophisch-Theologischen Akademie in Paderborn Theologie und Philosophie, 1928 wechselte Maasjost an die Universität Münster, wo er Geographie, Biologie und Philosophie studierte. Hier war Maasjost Mitglied im „Katholischen Studentenverband ‚KV‘“ (StA MS, PSK 14471). Sein Studium schloß er 1933 mit der Promotion und dem Staatsexamen ab.

Nach Angaben seiner Frau verstand Ludwig Maasjost sich als „unpolitisch“ (Interview Maasjost), er hätte auch im Nationalsozialismus nur seine Arbeit gekannt. Diese bestand aus heimatkundlichen Forschungen, bei denen er mit dem Nationalsozialismus nicht in Konflikt kam, so daß Maasjost 1933 seine Promotionsarbeit „Landschaftscharakter und Landschaftsgliederung der Senne“ (Maasjost 1933) veröffentlichen konnte. Vier Jahre später erschienen von ihm ein „Landschaftsführer“ durch die Warburger Börde. Zwischen 1933 und 1945 hielt Maasjost zahlreiche Vorträge und führte Exkursionen durch. Bestimmte konservative Topoi traten dabei in seiner Arbeit immer wieder auf: die Bindung an die „Scholle“, die Idealisierung des Bauerntums und der bäuerlichen Arbeit und schließlich 1937 auch die völkisch-nationale Grenzland-Doktrin. Maasjost sprach in seinem Landschaftsführer von der „Erzeugungsschlacht“ (Maasjost 1937, S. 37), zu der die westfälischen Bauern ihren Teil beitrügen, und lobte:

„Wie die Börde ihre Produkte weit hinaus in das Reich sendet und vom Reiche wieder Aufträge nimmt, so schickt sie auch ihre Söhne an die deutsche Ostgrenze. [...] Ihre Höfe [...] bilden das beste Bollwerk gegen die bevölkerungspolitische Not des deutschen Ostens.“ (ebd.)

Hier sind Schnittmengen zwischen dem Bewußtsein des Geographen und der NS-Ideologie festzustellen, die auch erklären, daß der sich als „unpolitisch“ verstehende Ludwig Maasjost 1933 im NS-Lehrerbund Mitglied wurde, 1937 zudem in der NSDAP, ein Jahr später in der NS-Volkswohlfahrt und schließlich 1942 noch im Reichsluftschutzbund (vgl. StA MS, PSK 14471). In allen vier Fällen blieb seine Mitgliedschaft bis zum Ende des Nationalsozialismus bestehen. Im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens behauptete Maasjost zu seiner Entlastung, daß ihm das NSDAP-Mitgliedsbuch wegen seiner „katholischen Haltung“ nicht ausgehändigt worden sei und eine Vereidigung nicht stattgefunden habe.

Die Frage, ob er Einschränkungen habe hinnehmen müssen, bejahte Maasjost, und zwar sei seine Anstellung als Lehrer in Niedermarsberg hinausgeschoben worden und „die mit der Anstellung verbundene Beförderung fand nicht statt“ (ebd.). Wenn man diese Angaben mit den Daten aus seinem Lebenslauf

vergleicht, bestätigt sich die Darstellung nur sehr begrenzt, denn ein Zeitraum von sechs Jahren von der Assessorenprüfung bis zur Ernennung zum Studienrat erscheint im Vergleich zu anderen Lehrern zwar lang, aber nicht ungewöhnlich lang. Aufgrund der großen LehrerInnenarbeitslosigkeit war es die Regel, daß Mitte der dreißiger Jahre erst nach langer Suche und häufigem Stellenwechsel eine Planstelle gefunden wurde. Auch hatte Maasjost die Assessorenprüfung nur mit „genügend“ bestanden, was zu jener Zeit die schlechteste Note und angesichts der großen Konkurrenz einen Grund für das Hinausschieben einer Anstellung darstellte. Immerhin wurde Maasjost 1940 Leiter der Niedermarsberger Rektoratsschule, was nicht auf politische Vorbehalte seitens der NSDAP schließen läßt. Dieses Amt hatte er – unterbrochen lediglich durch eine kurze viermonatige Wehrdienstzeit Ende 1944/Anfang 1945 – bis Januar 1946 inne (vgl. ebd.). Nach der Aktenlage hätte Maasjost bei seiner Berufung zum Leiter des Sonderlehrgangs in Warburg als belastet gelten können, doch die britische Militärregierung genehmigte seine Anstellung.

Ähnliches gilt für die Ernennung Beyerles, den aus München stammenden Sohn eines bekannten Staatsrechtlers, der in der NS-Zeit NSDAP- und SA-Anwärter sowie Mitglied im NSLB, in der NSV und im VDA gewesen war (vgl. StA MS, PSK 14447). Die Briten lehnten ihn daher im Entnazifizierungsverfahren 1946 auch als „NOT acceptable to Mil Gov“ (ebd.) ab; er konnte aber trotzdem unbehelligt den Sonderkurs leiten und wurde später Dozent für Geschichte an der Pädagogischen Akademie Paderborn. Als betont katholischer Historiker vertrat er eine Geschichtsauffassung, die auch innerhalb des katholischen Spektrums als konservativ bezeichnet werden kann. Einen Hinweis auf seine gesellschaftspolitischen Vorstellungen stellt sein Engagement im „Bund Neu-Deutschland“ dar, der als katholische Jungenorganisation ständestaatliche Ideen vertrat und im konservativen Katholizismus verankert war.

Katholisch geprägt war auch Wilhelm Stähler, der Leiter des Gütersloher Sonderlehrgangs. Stähler war in der Zeit des Nationalsozialismus Mitglied der NSDAP gewesen (vgl. HStAD, NW 26-167). Nach 1945 war der Pädagoge aktiv tätig im „Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik“ in Münster und Schriftleiter der von dem Institut herausgegebenen Zeitschrift „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik“. Auch gegen seine Leitungstätigkeit erhob die britische Militärregierung keinen Einspruch.

Unterstellt man, daß mit einer Mitglied- bzw. Anwärterschaft in einer NS-Organisation nicht automatisch auch Handlungen im NS-Sinn verbunden waren, aber insbesondere NSDAP- und SA-Mitglied- oder Anwärterschaft doch als deutliche Zeichen der Zustimmung zum System gewertet werden müssen –, so läßt sich hinsichtlich der Sonderlehrgangs-Leiter zusammenfassend festhalten, daß die Personalpolitik der Briten darauf gerichtet war, keine nationalsozialistischen Aktivisten in verantwortliche Positionen zu lassen. Gute Chancen hatten dagegen konservative bzw. kirchlich orientierte PädagogInnen, auch wenn sie sich dem Nationalsozialismus angepaßt hatten. Soweit das aus den Akten des

Oberpräsidiums zu rekonstruieren ist, scheint ein solches Vorgehen typisch gewesen zu sein für die Besetzung aller Sonderlehrgangs-Stellen in der Provinz Westfalen.

Die Erinnerungen eines Teilnehmers des Paderborner Lehrgangs spiegelt die Pragmatik in Studiengestaltung und Studienmotivation dieser Notausbildung. U. beschreibt sich und seine Mitstudenten – alles Männer und ehemalige Soldaten – wie folgt:

„Wir 41, durchweg verheiratet, kamen von allen Kriegsschauplätzen, und alle Waffengattungen waren vertreten.“ (Interview U.)

Das „soldatische“ Bewußtsein, das bereits aus dieser Beschreibung spricht, zeigt sich in weiteren Merkmalen dieses Kurses: Die Teilnehmer waren i.d.R. deutlich älter als üblicherweise zu Beginn einer Ausbildung zum Volksschullehrer und „stark geprägt“ von den Kriegserfahrungen. Viele hatten bereits einige Semester studiert, waren dann aber als Soldaten eingezogen worden. Nach Kriegsende hatten sie zu überlegen, „was fange ich jetzt an“ (ebd.). „Mehr der Not gehorchend“ habe sich dann die kurze Ausbildung zum Volksschullehrer angeboten, die schnell sicheres Einkommen versprach. Im Gegensatz zu den Berichten der ersten Akademie-StudentInnen (s.u. Kap. III.5.2) sah sich U. als „nicht besonders geprägt“ (ebd.) durch die kurze Ausbildung. Eine klare Rollenverteilung zwischen „Lehrern“ und „Schülern“ habe dazu geführt, daß man sich „doch ziemlich fern“ gestanden habe. Der Lehrgang war nicht konfessionell organisiert, sondern simultan. Katholische oder evangelische Elemente wurden nach U. nicht besonders im Unterricht betont, es erfolgten auch keine besonderen „gemeinschaftsbildenden“ Unternehmungen; eine persönliche katholische Orientierung „wurde als selbstverständlich vorausgesetzt“ (ebd.). Die Studierenden hatten nur wenig Kontakt untereinander. U.:

„Viele blieben mir irgendwie fremd.“ (ebd.)

Der Unterricht wurde im wesentlichen von Volksschulrektoren und GymnasiallehrerInnen gehalten, von den späteren DozentInnen der Pädagogischen Akademie waren nur Beyerle – als Lehrgangsleiter und Geschichtsdozent –, Knoke (für Biologie) und später Rosenmöller (für Philosophie) beteiligt.

Der Berufseintritt fiel nach dieser Ausbildung schwer. U., der die einjährige Ausbildung als „eng begrenzt“ und „nicht mit der heutigen Ausbildung vergleichbar“ charakterisiert, sie aber dennoch für „intensiv“ hielt, die „das Wichtigste“ mitgegeben habe, führt zu seiner ersten Stunde als Lehrer einer dritten Klasse mit 67 SchülerInnen aus:

„Da kam ich mir zuerst wie ein Nicht-Schwimmer vor, der ins tiefe Wasser geworfen wird.“ (ebd.)

Vier solcher Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer kündigte Dr. Schmidt für den Regierungsbezirk Münster an: Sie sollten im Februar 1946 in Gelsenkirchen, Münster und Recklinghausen und kurze Zeit später in Wadersloh eröffnet werden (vgl. StA MS, OP 8085). Einer Aktennotiz vom 2. März 1946 ist jedoch zu entnehmen, daß zu diesem Zeitpunkt noch keiner der Kurse eingerichtet worden war und die Schulabteilung die geplante Anzahl der kurzfristig zu eröffnenden Lehrgänge auf zwei reduziert hatte (vgl. StA MS, OP 8293). Ursachen waren vermutlich das Fehlen von Gebäuden und Schwierigkeiten bei der Auswahl der Studierenden, die sich alle einem Entnazifizierungsverfahren unterziehen mußten. Zwar konnte Regierungspräsident Hackethal der „Education Branch“ vier Gebäude vorschlagen, doch gab er gleichzeitig zu bedenken, daß zumindest in Gelsenkirchen und Recklinghausen „die Verpflegung auf größere Schwierigkeiten stoßen“ (StA MS, OP 8372) würde. So erfolgte dann auch die Eröffnung des Sonderlehrgangs in Münster-Emsdetten erst am 4. Juli 1946, fünf Tage später wurde ein Kursus in Gelsenkirchen eingerichtet (vgl. StA MS, OP 8373).

Der Lehrgang in Emsdetten hatte nur katholische Bewerber aufgenommen, und zwar insgesamt 160 Personen, während in Gelsenkirchen 74 evangelische und 61 katholische Männer das Studium begannen. Die Teilnehmer waren aus insgesamt 500 bis 650 Bewerbern ausgesucht worden. Die Studenten hatten vor der Aufnahme „längere Zeit in der Volksschule hospitiert [...], ohne hierfür eine Vergütung erhalten zu haben“ (StA MS, OP 8085). Da sie oft bereits verheiratet waren und Kinder hatten, waren sie hierdurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten, die der Regierungspräsident nun mit Hilfe von Ausbildungsbeihilfen lindern wollte.

Der Regierungsbezirk Münster hatte bei der Auswahl der Bewerber besondere Kriterien festgelegt, die an das Konzept des Leiters der Schulabteilung anknüpften. So mußte jeder Bewerber drei Gutachten über seine Familie einreichen, da man davon überzeugt war, daß „nur durch das gute Beispiel [...] Erfolge erzielt werden (können; S.B.), die krisenfest sind“ (StA MS, OP 8371). Zudem wurde die Ausbildung nach Geschlechtern getrennt, wobei für jedes Geschlecht ein rein katholischer Kurs eingerichtet wurde. Die Aufnahmeprüfungen sollten von den Schulräten jeweils in ihren Kreisen durchgeführt werden, Regierungspräsident Hackethal gab die Struktur der Prüfung zentral vor. Für die Männer war diese dreigeteilt (vgl. StA MS, OP 8372): Die Bewerber sollten ein Bild beschreiben, wobei freigestellt war, „ob er (der Bewerber; S.B.) sich mehr an den Bildinhalt hält oder ihn zum Anlaß nimmt, eigene Gedanken zum Ausdruck zu bringen“. Im Anschluß sollte folgende Frage beantwortet werden: „Wie würden Sie Ihr Leben gestalten, wenn Sie frei über sich bestimmen könnten und über reichlich Geldmittel verfügten?“, und schließlich waren Begriffspaare (Gegensätze oder Analogien) zu behandeln. Das Ziel der Prüfung war offensichtlich – über das Abitur und die Frage nach der NS-Vergangenheit hinaus, deren Überprüfung von den Briten gefordert wurde und von daher vor-

genommen werden mußte –, auch herauszubekommen, welche gesellschaftlichen bzw. beruflichen Vorstellungen die Bewerber hatten.

Außer in Emsdetten und Gelsenkirchen wurden keine weiteren „Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer zur Ausbildung als Volksschullehrer“ im Regierungsbezirk Münster eröffnet, obwohl Hackethal Mitte Mai 1946 noch zwei weitere plante: einen für 200 katholische und evangelische Studenten in Recklinghausen und einen für 100 katholische Studenten in Wadersloh (vgl. StA MS, OP 8371).

Die Schulabteilung des Arnsberger Regierungspräsidenten lehnte die Einrichtung reiner Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer ab (vgl. StA MS, OP 8085). Sie verfolgte ein anderes Konzept und bevorzugte „Kurse für Hilfskräfte“ (StA MS, OP 8371). Dieses bedeutete, daß 19- bis 30jährige AbiturientInnen in einem Jahr zu HilfslehrerInnen ausgebildet werden sollten, die über weitere Fortbildung dann den Status planmäßiger LehrerInnen erreichen konnten. Von dem Abitur wurde abgesehen, wenn einE BewerberIn dieses in der NS-Zeit aus politischen Gründen nicht hatte erlangen können:

„Diese oft sehr wertvollen jungen Menschen sollen jetzt eine Möglichkeit haben, an den Lehrgängen teilzunehmen, falls sie eine dem Abitur gleichwertige Bildung durch eine Wissens- und Eignungsprüfung nachweisen.“ (ebd.)

Der Regierungspräsident stützte diese Form der Ausbildung ebenfalls auf den §7.a)-3 der ECI Nr. 24. Bei der Auswahl der AnwärterInnen sollten allerdings KriegsteilnehmerInnen, „insbesondere Kriegsversehrte“, „besondere Berücksichtigung finden“ (StA MS, OP 8085).

Im Januar 1946 wurden für den Regierungsbezirk Arnsberg 24 Kurse mit jeweils 30 TeilnehmerInnen als Planziel festgelegt, endgültig eingerichtet wurden dann sogar 27 Kurse mit jeweils etwa 35 TeilnehmerInnen (vgl. ebd.). Daß die Kurse – im Unterschied etwa zu denen im Regierungsbezirk Münster – so klein waren, hatte seinen Grund darin, daß die Schulräte jeweils für ihren Bereich ein bis zwei organisieren sollten. Damit war die Freizügigkeit für die Auszubildenden noch weiter eingeschränkt. Der dahinter stehenden Überzeugung folgend wurde von dem Regierungspräsidenten auch nur ein Teil der fehlenden Lehrkräfte durch „Flüchtlingslehrer“ – so wurden ausgebildete LehrerInnen aus der Sowjetischen Besatzungszone oder aus Gebieten östlich der Oder-Neiße bezeichnet – ersetzt, weil „ein zu starker Zustrom von Flüchtlingslehrern eine nicht vertretbare Überfremdung herbeiführen würde“ (ebd.). Die Lehrgänge im Regierungsbezirk Arnsberg nahmen auch Frauen auf, und zwar wurde festgelegt, daß etwa ein Drittel der TeilnehmerInnen weiblich sein sollte (vgl. StA MS, OP 8293).

Welche Schwierigkeiten die Schulräte mit der Errichtung der Lehrgänge hatten, zeigt ein Bericht von Theodor Schwerdt, zu dieser Zeit Schulrat in Meschede:

„Ich suchte im ganzen Kreis bis weit hinaus ins Gebirge nach Schmalleberg irgendein Haus oder eine Baracke, um unter irgendeinem Dach den Lehrerausbildungskurs des Kreises Meschede anlaufen zu lassen. Die Suche war lange vergeblich.“ (StA MS, OP 8371)

Die Militärregierung des Kreises Meschede gab schließlich ein Kloster für diesen Zweck frei, so daß am 3. Januar 1946 die Aufnahmeprüfungen stattfinden konnten. 50 Personen wurden ausgewählt, mußten aber zum Zeitpunkt des Berichts von Schwerdt (15. Januar) noch ihre Entnazifizierung hinter sich bringen. Die Schulräte suchten auch das Lehrpersonal aus. Dabei ließ sich Schwerdt weniger vom Verhalten der Personen in der NS-Zeit leiten als von ihren fachlichen Fähigkeiten:

„Mein treuer Mitarbeiter hier in Meschede ist Herr Dr. P., ein tüchtiger Fachmann. Schade, daß noch die Wolken der politischen Überprüfung über ihm stehen. Hoffentlich bringe ich ihn durch für die Lehrerbildung.“ (ebd.)

Einem Schreiben des Leiters der Arnsberger Schulabteilung an das Oberpräsidium ist allerdings zu entnehmen, daß Schwerdt dieses „Durchbringen“ nicht gelang (vgl. StA MS, OP 8363). Schwerdt selber lehrte als Lehrgangsleiter zwei Stunden Didaktik, drei Stunden Stoffkunde (= Methodik) und führte „naturgeschichtl. und heimatkundl. Exkursionen“ (StA MS, OP 8085) durch.

Insgesamt läßt sich anhand der Akten des Oberpräsidiums die Ausbildung von etwa 1.400 VolksschullehrerInnen in den 1946 begonnenen Sonderlehrgängen der Provinz Westfalen nachweisen, knapp 200 Männer im Regierungsbezirk Minden, knapp 300 Männer im Regierungsbezirk Münster und über 900 Männer und Frauen im Regierungsbezirk Arnsberg. Das entspricht in etwa den Zahlen, die Antz nennt: 1092 Männer und 427 Frauen seien insgesamt in der Provinz Westfalen in den Sonderlehrgängen ausgebildet worden, die „fast ausschließlich in den Volksschulen der westfälischen Bezirke tätig“ (Antz 1947c, S. 196) geworden seien. Nicht erreicht wurde damit allerdings die Zielzahl von 1.800 bis 2.000 LehrerInnen, die das Oberpräsidium für notwendig gehalten hatte, um den Bedarf zu decken.

II.4.2.2 Die britische Idee der „Sondernotlehrgänge für 28- bis 40jährige“

Eine Idee der britischen Militärregierung waren die „Sondernotlehrgänge für 28- bis 40jährige“, die von den deutschen Behörden heftig abgelehnt wurden. In der zonalen „Education Branch“ waren Anfang 1946 die Befürchtungen groß, daß trotz aller „Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer“ in Kürze ein Mangel an VolksschullehrerInnen auftreten würde, da ja die – wie auch immer geartete – Regelausbildung von VolksschullehrerInnen mindestens zweijährig sein sollte. Die Briten schätzten den Bedarf an VolksschullehrerInnen für die gesamte Be-

satzungszone auf immerhin 15.000 Personen. Sie belegten diese Schätzung mit dem Hinweis darauf, daß 1940 auf dem Gebiet der britischen Zone 49.000 VolksschullehrerInnen unterrichtet hatten, 1929 sogar 55.000. Jetzt stünden nur 34.000 zur Verfügung, es müsse aber wenigstens der Stand von 1940 wieder erreicht werden, „um die Klassenfrequenzen auf das normale Maß herabsetzen zu können“ (StA MS, OP 8371). Erste Planungen von besonderen Notkursen für ältere BewerberInnen existierten in der britischen Militärregierung schon im Herbst 1945, die ECI Nr. 24 räumte eine solche Möglichkeit bereits ein. Diese wurde von den deutschen Behörden jedoch nicht wahrgenommen. Auch die Erziehungsanweisung an die deutschen Behörden EIGA Nr. 5 vom 20. Februar 1946 erwähnte solche Sondernotlehrgänge:

„Throughout this instruction, the term Hochschule includes teacher training institutions except those providing shortened emergency courses for students of mature years, concerning which special instructions will be issued in due courses.“ (zit. nach Pakschies 1984, S. 302)

Am 19. März 1946 lud die Provinzial-Militärregierung dann die deutschen Verantwortlichen für eine Woche später zu einem Treffen ein, auf dem über die „Special emergency teacher training schemes“ beraten werden sollte. Das Oberpräsidium wurde angewiesen, darauf zu achten, „that a representative from each RB (Regierungsbezirk; S.B.) attends this meeting“ (StA MS, OP 8371). Mrs. Duing gab als Vertreterin der „Education Branch“ auf diesem Treffen dem Oberpräsidium sowie den drei Vertretern der Schulabteilungen der Regierungspräsidien, Müller (Arnsberg), Rüping (Minden) und Wenzel (Münster), einen Plan des zonalen Hauptquartiers in Bünde bekannt (vgl. StA MS, OP 8293; s. auch Anh. II.2): Einjährige Sondernotlehrgänge sollten eingerichtet werden, die von Personen im Alter von etwa 30 bis 40 Jahren besucht werden könnten. Die Begründung für die Auswahl dieser Altersgruppe lautete, daß solche Personen „aus der Zeit der Weimarer Republik noch ein gewisses demokratisches Fundament besäßen“ (ebd.). Für die Provinz Westfalen planten die Briten, innerhalb von drei Jahren insgesamt 3.480 VolksschullehrerInnen in solchen Kursen auszubilden, die nach Abschluß des Lehrgangs das Gehalt eines 30jährigen Lehrers mit Alterszulage für jedes höhere Lebensjahr erhalten sollten.

Die Bedingungen, die Mrs. Duing für die Sondernotlehrgänge weiter formulierte, zeigen, daß diese die besondere Wertschätzung der Briten besaßen. Die Lehrgänge sollten gebührenfrei sein und die StudentInnen Unterhaltsbeihilfen und Reisekosten erhalten. Darüber hinaus sollten die DozentInnen strengen Anforderungen genügen, sie sollten weder NSDAP-Mitglieder noch -AnwärterInnen gewesen sein, auch nicht führend in einer angeschlossenen Organisation und schließlich auch nicht Offiziere. Dieselben Bedingungen sollten für die StudentInnen gelten.

Soweit der Aktennotiz von Otto Koch zu entnehmen ist, waren alle anwesenden Deutschen gegen diesen Plan (vgl. ebd.). Koch selber war auch davon über-

zeugt, daß der Bedarf der Provinz Westfalen durch die bisher geplanten Ausbildungsformen gedeckt werden könne. Der stellvertretende Generalreferent betonte vor allem, daß die für Sondernotlehrgänge notwendigen Lehrenden wieder dem Schulunterricht entzogen werden müßten. Von den anderen Behördenvertretern wurde bezweifelt, daß gerade die 30- bis 40jährigen besonders zuverlässig seien, sie gaben der Ausbildung Jüngerer den Vorzug:

„Es komme darauf an, den Nachwuchs innerlich zu gewinnen, der am Ersten und Bestehen des 3. Reiches unschuldig sei.“ (ebd.)

Darüber hinaus sei eine Verjüngung der LehrerInnenschaft dringend notwendig.

Die Briten gingen von ihrem Drei-Jahres-Plan, der parallel auch in den anderen Ländern ihrer Besatzungszone verfolgt wurde (vgl. Lutzebäck 1991, S. 452f.), jedoch nicht ab; sie forderten von den Regierungspräsidenten Hinweise auf nutzbare Gebäude. Doch diese zeigten sich nicht sehr kooperativ. Aus den Akten gewinnt man den Eindruck, daß der britischen Militärregierung in dieser Sache möglichst viele Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten. Der Leiter der Arnsberger Schulabteilung, Müller, teilte mit, daß Schulen und „andere Gebäude zivilen Charakters [...] nicht zur Verfügung“ stünden; „falls Sonderausbildungslehrgänge im hiesigen Bezirk eingerichtet werden müssen“, sollten Kasernen dafür genommen werden (StA MS, OP 8373). Müller wies noch einmal darauf hin, daß „von der hiesigen Behörde aus alles wohlwogen und vorbereitet ist, um den deutschen Volksschulen so schnell wie möglich gute und ausreichende Lehrkräfte wieder zur Verfügung zu stellen“ (ebd.). Darüber hinaus zählte er eine ganze Reihe weiterer Argumente auf, die den Briten ihren Plan verleiden sollten:

- ◆ wegen der schon benötigten hohen Anzahl Lehrender für die anderen geplanten Ausbildungsformen könnten nur noch solche „zweiter Qualität“ ausgesucht werden;
- ◆ „Sonderaktionen“ seitens der Militärregierung behinderten die derzeitigen Tätigkeiten in bezug auf die VolksschullehrerInnenausbildung;
- ◆ 30- bis 40jährigen StudentInnen falle das Umlernen sehr schwer, darüber hinaus würden sie aus ihren bisherigen Berufen gerissen;
- ◆ sie könnten im Vergleich zu „jungen Menschen mit ihrer größeren Glaubenskraft“ auch nicht mehr so gut demokratisch erzogen werden;
- ◆ und schließlich drohe die Gefahr einer LehrerInnenarbeitslosigkeit, da zur Zeit nur wenige Kinder geboren würden, von denen auch noch viele stürben.

Die britische Militärregierung forderte daraufhin eine offizielle Stellungnahme der deutschen Verantwortlichen zu ihrem Plan einer Sonderausbildung 30- bis 40jähriger. Koch schrieb einen Bericht, der von den Referenten für Lehrerbildung bei den Regierungspräsidenten gebilligt wurde. Dieser liest sich als taktisch motivierte Stellungnahme zur Verhinderung einer umfangreichen Einrichtung solcher Kurse (vgl. StA MS, OP 8371; s. auch Anh. II.3): Die Refe-

renten „begrüssen den großzügigen Plan“ und „verstehen die Erwägungen“, die zu ihm geführt haben. „Leider“ müsse aber festgestellt werden, daß die Voraussetzungen der Briten in bezug auf ihre Erwartungen an die demokratische Überzeugung der 30- bis 40jährigen nicht zuträfen. Und „was nun die besonderen Verhältnisse in der Provinz Westfalen angeht“, so sei dieser Plan sowieso nicht erforderlich und von der Seite der Lehrenden aus gesehen auch gar nicht möglich. „Trotz dieser äußerst schwierigen“ Bedingungen seien die Referenten aber der Meinung, „daß die Provinz Westfalen die äußerste Anstrengung machen muß, um im Rahmen des allenfalls Möglichen ihren Beitrag zur Überwindung der allgemeinen Lehrernot in Deutschland nach dem Plan der Kontrollkommission zu leisten. Sie schlagen daher vor, in Dortmund einen (!; S.B.) Sonderlehrgang für 200 zukünftige Lehrer im Alter von 30-40 Jahren einzurichten“ (ebd.).

Der Vorstoß des Oberpräsidiums und der Schulabteilungen war allerdings erfolglos. Der britische Plan erschien am 18. Mai 1946 als Erziehungsanweisung an die deutschen Behörden EIGA Nr. 6. Der Wortlaut entsprach in etwa dem Vortrag von Mrs. Duing, ließ aber einen weiteren Grund der Militärregierung für die Einrichtung der Sondernotlehrgänge erkennen:

„Unvermeidliche Veränderungen in der Struktur der deutschen Wirtschaft eröffnen [...] die Möglichkeit der Auswahl unter Männern und Frauen, die älter sind, als es für gewöhnlich diejenigen sind, die in den Lehrerberuf eintreten.“ (StA MS, OP 8373)

Daß die befürchtete hohe Arbeitslosenrate dieser Altersgruppe ein wichtiger Grund für die Briten war, Kurse für 30- bis 40jährige einzurichten, ließ auch die Erziehungskontrollanweisung ECI Nr. 66 erkennen, die die EIGA Nr. 6 fünf Tage später präziserte. Eine Herabsetzung der Altersgrenze, wie die Deutschen es vorziehen würden, könne „wegen des ernststen Mangels an Arbeitskräften für wichtige Zweige der Industrie, ohne die die Zukunft Deutschlands und tatsächlich auch die Zukunft Europas ernstlich bedroht sein würde,“ (ebd.) nicht vorgenommen werden. Die Militärregierung wollte also zwei Ziele auf einmal erreichen – die allerdings angesichts der geringen Zahl der Auszubildenden im Vergleich zur Anzahl der Arbeitskräfte als viel zu hochgesteckt erscheinen: Senkung der erwarteten hohen Arbeitslosenquote im mittleren Altersbereich durch Ausbildung von VolksschullehrerInnen bei gleichzeitigem Halten der Jüngeren in der Industrie im Interesse der deutschen Wirtschaft.

Der Plan der Briten war auf drei Jahre angelegt. In der Provinz Westfalen sollten im Herbst 1946/47 sechs Kurse zur Ausbildung von 1.170 VolksschullehrerInnen eingerichtet werden, 1947/48 neun Kurse für 1.680 und 1948/49 drei Kurse für 560 Personen. Die Verantwortung für die Durchführung sollte – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – bei der Provinz-Ebene liegen. Als das Oberpräsidium die Kompetenz in bezug auf die Auswahl der Lehrenden und Studierenden den Regierungsbezirken übertragen wollte, wurde es angewiesen, die endgültige Auswahl der Studierenden selber vorzunehmen (vgl. ebd.).

Die bereits von Mrs. Duing vorgestellten Kriterien für die Auswahl des Lehrpersonals und der Studierenden wurden in der EIGA Nr. 5 dahingehend differenziert, daß Studenten „niemals Offiziere der deutschen Wehrmacht“, Lehrende „niemals aktive Offiziere“ gewesen sein dürften. Für diese Unterscheidung spielten vermutlich die Schwierigkeiten bei der Suche nach DozentInnen eine Rolle. Vierzehn Tage vor Erscheinen der EIGA Nr. 5 war auf einer Sitzung der Militärregierung mit den Vertretern des Oberpräsidiums und der Regierungsbezirke festgelegt worden, daß ab Herbst 1946 500 VolksschullehrerInnen von Arnberg, 200 von Minden und 400 von Münster auszubilden seien, und zwar in einjährigen Sondernotkursen für Menschen „im Alter von 28 bis 40 Jahren“ (StA MS, OP 8371). Entsprechend verwendete sechs Wochen später eine britische Vertreterin diese Altersgrenze (vgl. ebd.).

Mitte Juli 1946 ordnete die britische Militärregierung an, daß für die DozentInnen der Sondernotkurse ein Universitätslehrgang stattfinden solle. Die Organisation dieses Lehrgangs blockierte vier Wochen lang fast alle anderen Aufgaben des stellvertretenden Generalreferenten Kultus, Koch (vgl. StA MS, OP 8373): Er mußte einen Terminplan aufstellen, für ReferentInnen sorgen, Verpflegung und Unterkunft organisieren und sich schließlich sogar um den Ausbau eines Gebäudes für den Lehrgang kümmern. Letzteres bedeutete, bei der Provinzial-Militärregierung um die Freigabe genau berechneter Materialmengen – z.B. 7.000 Ziegelsteine, 1 to Zement, 20 kg Anstrichbindemittel etc. – und genau ermittelter Arbeitskräfte – 3 Maurer 4 Wochen, 3 Arbeiter 4 Wochen etc. – zu bitten. Nachdem für alle Fächer ReferentInnen gefunden waren und auch die Frage der Verpflegung und Unterbringung geklärt war, mußte der Lehrgang abgesagt werden – „mit Rücksicht auf die Tatsache, daß vorerst noch nicht hinreichend Dozenten gefunden sind“ (ebd.). Hier werden typische Verhältnisse und Schwierigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit deutlich.

Bei der Errichtung der Sondernotlehrgänge konnten weder der geplante Termin für die Eröffnung noch die geplante Anzahl der Kurse eingehalten werden. Laut Bartholomé waren die Ursachen hierfür die „unlösbaren Schwierigkeiten, z.B. schon in der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, die noch schwieriger war als die Lösung der Gebäudefrage“ (Bartholomé 1964, S. 47). Jedenfalls reduzierte sich die Zahl der beabsichtigten Sondernotlehrgänge bereits im August 1946 für den Regierungsbezirk Arnberg auf zwei, und zwar je einer in Unna-Königsborn und in Arnberg. Minden und Münster schienen die avisierte Zahl von 200 bzw. 400 Auszubildenden halten zu können, wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. StA MS, OP 8373). Den Unwillen der deutschen Behörden, sich für diese Form der Ausbildung zu engagieren, zeigt auch ein Schreiben des Oberpräsidiums an den Provinzialverband Bielefeld vom 8. August 1946, in dem es hieß, ob solche Kurse wiederholt würden, „steht noch dahin“ (StA MS, OP 8372). Der erste Sondernotlehrgang für 28- bis 40jährige wurde schließlich erst im Juni 1947 in Wadersloh im Regierungsbezirk Münster eröffnet. Vier Wochen später folgten im Regierungsbezirk Minden zwei Kurse

in Lerbeck und Schloß Haldem (vgl. Antz 1947c, S. 196). Ende September wurden dann noch Lehrgänge in Recklinghausen und Gelsenkirchen eingerichtet und 1948 noch je einer in Dortmund-Mengede und Unna-Königsborn (vgl. Wyndorps 1983, S. 114). Sie blieben die einzigen Lehrgänge in dieser Form.

II.4.3 Pädagogische Akademien als Regelausbildungsstätten

II.4.3.1 Organisatorische Entscheidungen

Bereits im Oktober 1945 wies die „Education Branch“ der Provinzial-Militärregierung die Schulabteilung des Mindener Regierungspräsidenten darauf hin, daß über behelfsmäßige Kurse zur Ausbildung von VolksschullehrerInnen hinaus auch die Notwendigkeit bestehe, „ständige Schulungseinrichtungen für Lehrer im R/B Minden zu schaffen“ (StA MS, OP 8372). Die Erziehungskontrollanweisung ECI Nr. 24 legte dann im November fest, daß „normale ungekürzte Lehrgänge von mindestens zweijähriger Dauer für Studierende, die mit dem normalen Alter beginnen (das heißt, nicht unter 18 Jahre alt sind),“ (StA MS, OP 8293) eingerichtet werden sollen. Besonderer Wert sei auch bei dieser Ausbildungsform auf eine sorgfältige Auswahl der Lehrenden und Studierenden zu legen. Wie diese Lehrgänge zu organisieren waren, überließen die Briten den deutschen Behörden. Über die Anordnung eines Mindestalters der StudentInnen und einer Mindestdauer des Studiums hinaus trafen sie keine Festlegungen.

Der erste Hinweis darauf, in welche bildungspolitische Richtung die Entwicklung der VolksschullehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen ging, läßt sich einem Schreiben des Schulrats von Meschede an das Oberpräsidium vom 15. Januar 1946 entnehmen. In diesem formulierte Schwerdt:

„In einem Punkt bitte ich Sie, hart zu bleiben: eine der beiden pädagogischen Akademien in Westfalen-Süd muß in katholische Hand kommen!“ (StA MS, OP 8371)

Dies läßt erkennen, daß die Form der Pädagogischen Akademie zu diesem Zeitpunkt zumindest schon im Gespräch war, offensichtlich wurde auch bereits über die konfessionelle und regionale Verteilung diskutiert.

Diese Vermutung bestätigt ein Schreiben des Arnsberger Regierungspräsidenten zwei Wochen später, aus dem hervorgeht, daß die Briten solche Planungen vorantrieben:

„Die hiesige Militär-Regierung hat mir wiederholt den Auftrag gegeben, die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung neuer Pädagogischer Akademien zu beschleunigen.“ (StA MS, OP 8363)